

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Quartalsheftlicher Abonnementspreis 0,75 RM.;
bei jeder Bestellung durch den Besteller
ins Haus 10 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände und Gewerkschaften
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(1914-Bundrat)
Berlin N.O. 65, Greifswalder Straße 21/22.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,
Verwaltungsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 21/22.
Gewerkswochen: Amt Alexander, Nr. 1720.

Nr. 23/24.

Berlin, Sonnabend, 18. März 1916.

Achtundvierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis:

Das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter und das preussische Abgeordnetenhaus. — Jahresbericht des Vertreters am Reichsversicherungsamt 1915. — Eine unmittelbare Verbindung zwischen ländlichen und städtischen Genossenschaften. — Allgemeine Rundschau. — Aus dem Verbands. — Anzeigen.

Das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter und das preussische Abgeordnetenhaus.

Die Erfahrungen des Krieges und die darauf zurückzuführende neue Dienstordnung für Eisenbahner ließen erwarten, daß das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter im preussischen Abgeordnetenhaus eine ausführlichere Behandlung erfahren würde. Das ist auch eingetroffen. Schon im Staatshaushaltsausschusse kam die Angelegenheit zur Sprache, und der sozialdemokratische Redner wies darauf hin, daß der Eisenbahnminister im vorigen Jahre bei der Beratung seines Etats eine grundsätzliche Entscheidung darüber, ob die Eisenbahnarbeiter der sozialdemokratischen Partei und den freien Gewerkschaften angehören könnten, während des Krieges abgelehnt habe. Nun sei aber mit Wirkung vom 1. Januar eine neue Dienstordnung eingeführt worden, in der die Beschränkung der Arbeiter gemildert worden ist. Die Teilnahme an sozialdemokratischen Vereinen ist nicht mehr verboten. Dagegen befaßt die Dienstordnung:

„Auch außerhalb des Dienstes hat der Arbeiter sich sichtbar und ehrenhaft zu führen und von der Teilnahme an ordnungsfeindlichen Bestrebungen, Vereinen und Versammlungen fern zu halten. Vereinen oder Verbänden, die die Arbeitsmittel erschütten oder untergraben, darf er nicht angehören.“

Damit sind die Gewerkschaften, die den Streik als zulässiges Kampfmittel nicht ausgeschlossen haben, aus den Eisenbahnbetrieben ausgeschlossen. Der sozialdemokratische Vertreter wies auf die hohe Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften hin und betonte insbesondere, daß auch von der Reichsregierung die weiträumige Wirkung der Gewerkschaften anerkannt worden ist, und daß, um sie in ihrer Tätigkeit weiter zu entwickeln, das Vereinsgesetz zu ihren Gunsten geändert werden soll. Es gebe nicht an, die Eisenbahnarbeiter unter ein Ausnahmerecht zu stellen.

Der Minister antwortete, daß er in Anbetracht der Haltung, die die Sozialdemokratie während des Krieges eingenommen habe, keine Veranlassung habe, Sozialdemokraten aus dem Betrieb auszuschließen. Insofern habe er den veränderten Verhältnissen Rechnung getragen. Es sei aber nicht angängig, die Teilnahme an Organisationen, die einen Verkehrsstreik beabsichtigen, den Arbeitern freizugeben. Es kämen da eine ganze Reihe wirtschaftlicher, die Gesamtheit berührender Interessen in Frage. Wenn auch eine Gewerkschaft, deren gegensätzliche Tätigkeit er gar nicht bestritten wolle, für ihre Mitglieder auf das Streikrecht nicht verzichten, so müsse er doch verlangen, daß dieser Recht ausdrücklich für die Mitglieder, die im Eisenbahnbetrieb beschäftigt sind, ausgesprochen wird.

Von den Konservativen und Freikonservativen wurde den Vorlegungen des Ministers umzustimmen beipflichtet. Ein konservativer Redner erklärte sogar, daß er der Meinung sei, der Minister sei in der Zulassung von Arbeitern, die der Sozialdemokratie angehören, schon viel zu weit gegangen. Der Redner der Fortschrittlichen Volkspartei begrüßte die neue Dienstordnung als ein Zugeständnis an die anerkanntswürdigen nationalen Haltung der Gewerkschaften. Das Koalitionsrecht sei unantastbar, und als letztes Mittel dürfe im Arbeitskampfe auch die Arbeitsniederlegung gelten.

Für die Arbeiter im Verkehrsdienste freilich könne ein Streikrecht nicht zugestanden werden, wegen der Folgen, die im Frieden und noch mehr im Striege daraus erwachsen könnten. Hier müßten andere Mittel und andere Formen zur Wahrnehmung berechtigter Arbeiterinteressen gefunden werden, so namentlich der Ausbau des Staatsarbeiterrechts, insbesondere die Schaffung von Verhandlungsstellen, welche bei Beschwerden und Zwistigkeiten die Vermittlung zu übernehmen hätten. Einen ähnlichen Standpunkt nahm der Vertreter der Nationalliberalen ein.

Der sozialdemokratische Redner stellte fest, daß nach den Ausführungen des Ministers der Zugehörigkeit von Eisenbahnern zu Gewerkschaften nichts im Wege stehe, sofern die Gewerkschaften die besonderen Wünsche der staatlichen Verkehrsanstalten anerkennen. Er könne sagen, daß es nicht die Pflicht der Gewerkschaften sei, Streiks im Eisenbahnbetrieb herbeizuführen, sondern sie würden die auf Vertretung der Interessen der Eisenbahnarbeiter und Bediensteten gerichtete Tätigkeit zu gestalten, daß etwa entstehende Differenzen ohne Gefährdung des Betriebes durch Verhandlungen ihre Erledigung finden.

Der Minister meinte, daß er unter allen Umständen darauf bestehen müsse, daß die Gewerkschaften in ihren Statuten das Streikrecht für die Eisenbahnarbeiter auszuschließen. Von den 330 000 beschäftigten Arbeitern seien etwa 160 000 organisiert. Er könne nicht anerkennen, daß das Koalitionsrecht nennenswert beeinträchtigt sei. Gegenüber den Organisationen, die jetzt im Eisenbahnbetrieb zulässig seien, würde es ein Unrecht sein, wenn sie gegenüber den Gewerkschaften insofern benachteiligt würden, als sie die geforderte Erklärung schon abgegeben hätten. Er stelle es deshalb den Gewerkschaften anheim, ihrerseits zu beschließen, daß sie auf Streiks im Eisenbahnbetrieb verzichten, dann stehe der Zulassung der Gewerkschaften nicht das geringste im Wege.

Bei der Beratung des Eisenbahnetats im Abgeordnetenhaus selbst wurde den Eisenbahnern von allen Seiten uneingeschränktes Lob erteilt für ihr vaterländisches Verhalten während der ganzen Kriegszeit. Die neue Arbeitsdienstordnung wurde von dem fortschrittlichen Abgeordneten Decker als ein Fortschritt bezeichnet, weil sie nicht mehr die deutliche Spitze gegen eine bestimmte politische Partei enthalte. Von einem Streikrecht der Verkehrsarbeiter aber wollte der Redner nichts wissen. Hervorragende Sozialpolitiker und manche ganz linksstehende Politiker seien mit ihm der Auffassung, daß die Frage des Streiks bei gemeinnützigen Betrieben doch anders und tiefer erfaßt werden müsse als bei Privatbetrieben. Ein Streik in den Verkehrsanstalten wäre nicht mehr gleichbedeutend mit dem Massenstreik, sondern würde über den Massenstreik hinausgehen und in wenigen Tagen eine Hungersnot heraufbeschwören. Andererseits aber wollte der Redner den Verkehrsarbeitern für die Vorkalkulation des Streikrechts ein Staatsarbeiterrecht eingeräumt wissen. Ferner soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Wünsche vorzutragen, damit sie dem verantwortlichen Leiter der Verwaltung mitgeteilt werden können. Das Koalitionsrecht darf deshalb den Staatsarbeitern nicht vorenthalten werden. Die Bestimmung in der Dienstordnung, daß die Eisenbahnarbeiter „ordnungsfeindliche Bestrebungen“ nicht vertreten dürfen, sei dehnbar und kaufmännisch. Deshalb müßte eine objektive Auslegung dieses Begriffs erfolgen.

Der sozialdemokratische Redner Leinert erkannte die Verbesserung in der Dienstordnung

an, trat aber doch für das Streikrecht der Eisenbahner ein, wenn er auch zugab, daß die Streitfrage in Eisenbahnbetrieben eigentlich nur theoretisch sei. In keinem anderen Betriebe sei die Möglichkeit, Streiks zu vermeiden eher gegeben. Nur müßten Einrichtungen getroffen werden, die den Arbeitern in dieser ausgedehnten Verwaltung ermöglichen, ihre Wünsche und Forderungen vorzubringen und an ihrer Erledigung in gewisser Beziehung mitzuwirken. Wenn die Arbeiter streifen wollten, so helfe auch ein Verbot nichts. Deshalb sei es am besten, man mache keinen Unterschied zwischen Privat- und Staatsbetrieben und gewähre auch den in diesen beschäftigten Arbeitern das Streikrecht. Ein besonderes Staatsarbeiterrecht lehnte dieser Redner aus denselben Gründen ab.

Die Stellung der Regierung vertrat zum Schluß noch einmal Minister v. Reichenbach, der darauf hinwies, daß es nicht gestattet sei, Verkehrsarbeitern die Mitgliedschaft an Vereinen zu verbieten, die den Streik ablehnen. Unter „Ordnungsfeindlichkeit“ sei jedes Verhalten zu verstehen, das mit den allgemeinen und besonderen Dienstvorschriften über die Pflichten der Eisenbahnangestellten in Widerspruch stehe. Auf das Streikrechtsverbot könne die Verwaltung nicht verzichten mit Rücksicht auf das Volkswohl. Alle anderen Arbeiterverbände hätten auf das Streikrecht für die Eisenbahner verzichtet; ihnen gegenüber sei es eine Ungerechtfertigkeit, den Eisenbahnern in den freien Gewerkschaften, deren nützliche und erprobliche Tätigkeit während des Krieges Anerkennung verdiene, das Streikrecht zu gewähren. Da könne auch eine noch so weitgehende Erklärung der Generalkommission der Gewerkschaften keinen Erfolg bieten.

Unsere Stellung zum Streikrecht ist bekannt. Unser Gewerksverein der Eisenbahner verzichtet nach seinem Statut auf das Recht der gemeinsamen Arbeitsniederlegung. Wir verlangen aber, wie dies auch in den Verhandlungen zum Ausdruck gebracht worden ist, ein einheitliches Staatsarbeiterrecht mit der Einrichtung von Instanzen, die es den Arbeitern ermöglicht, mit aller Offenheit ihre berechtigten Wünsche vorzutragen. Der Dienstgeber der Eisenbahner würde sicher nur erhöht werden, wenn dieser zeitgemäßen Forderung recht bald Folge gegeben würde.

Jahresbericht des Vertreters am Reichsversicherungsamt 1915.

Der Krieg mit seinen Folgeerscheinungen hat, wie nicht anders zu erwarten war, eine unliebsame Störung in der Abwicklung der Geschäfte am Reichsversicherungsamt mit sich gebracht. Wurden doch schon laut Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1914, gleich zu Anfang des Krieges 138 Beamte zum Seeresdienst einberufen. Hierdurch mußte von vornherein damit gerechnet werden, daß die vorliegenden und noch zu erledigenden Streitfachen nicht in der gewünschten Weise ihre Erledigung finden würden. Inwiefern nun der Wunderlaß, der nach einer Beratung mit Vertretern der Genossenschaften im Reichsversicherungsamt am 8. und 10. August 1914 an die Vorstände künftighin dem Reichsversicherungsamt unterstellten gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften über die durch die Kriegslage notwendigen Maßnahmen, verhandelt wurde, die Tätigkeit der höchsten Instanz im Arbeiterversicherungsamt beeinträchtigt hat, läßt sich zur Zeit nicht feststellen. In diesem Wunderlaß wurde den Berufsgenossenschaften u. a. nahe gelegt, soweit aus den Sanftakten die Sachlage zu übersehen sei, ge-

gebenfalls das Rechtsmittel zurückzunehmen oder den Anspruch des Verletzten unter Zubilligung etwaiger Kostenersatzes anzuerkennen, es sei denn, daß überwiegende Interessen der Genossenschaften entgegenstehen. Hierdurch sollte auf eine möglichst sichere Erledigung abhängiger Refurse, von denen noch im Jahre 1914 insgesamt 10 495 unerledigt geblieben waren, hingewirkt werden. Ferner wurden die Genossenschaften ersucht, Einspruchsbegehren über die Herabsetzung oder Aufhebung von Renten, von besonderen Einzelfällen abgesehen, auf die Dauer von zunächst drei Monaten zu unterlassen. Da nun dieser Kundenerlaß an die Genossenschaften schon kurz nach Beginn des Krieges erfolgte und der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1915 zur Zeit noch nicht vorliegt, so läßt sich auch keine Prüfung darüber vornehmen, inwieweit die Abnahme der Refurse, womit auch im Berichtsjahr 1915 bestimmt zu rechnen sein dürfte, durch die in der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Beschränkung des Rechtsmittels des Refurses herbeigeführt worden ist und in welchem Maße daneben der obige Erlaß an die Genossenschaften zur Verminderung der Refurse mit beigetragen hat. Im Jahre 1913 wurden noch 12 913 Refurse und Anträge beim Reichsversicherungsamt anhängig gemacht gegen 8301 im Jahre 1914. Dies bedeutet eine Abnahme von 35,72 v. H. im Jahre 1914, die allein auf die Beschränkung des Rechtsmittels des Refurses zurückzuführen ist.

Die Zahl der uns im Jahre 1915 überwiesenen Streitfälle betrug 106 gegen 163 im Vorjahre. Auf die einzelnen Monate verteilten sich die Eingänge wie folgt: Januar 2, Februar 7, März 11, April 10, Mai 15, Juni 4, Juli 7, August 7, September 11, Oktober 13, November 9 und Dezember 10.

Die Arbeitersekretariate überwiesen uns 13 (im Vorjahre 15) Fälle, die Rechtsauskunftsstellen 21 (64) und die Auskunftsbureaus 15 (14) Fälle. Aus den Ortsverbänden und Ortsvereinen gingen uns 13 (15) Streitfällen zu, von den Verletzten selbst 44 (55).

Bei den uns überwiesenen Fällen handelte es sich 99 mal um Unfallsachen, 7 mal um Invalidenfällen.

Von den Streitfällen auf dem Gebiete der Unfallversicherung betrafen 6 Hinterbliebenenrenten, 4 Anerkennung des Unfalls, 39 Entziehung der Rente, 30 Herabsetzung der Rente, 18 höhere Rente bei erster Festsetzung und 1 mal handelte es sich um eine Kostenforderung. Bei den 7 Invalidenrentenstreitigkeiten handelte es sich um Bestreitung der Invalidität.

Das Rechtsmittel war ergriffen 98 mal durch die Verletzten, 7 mal durch die Versicherungsträger und 1 mal durch beide Parteien. Am stärk-

sten beteiligt waren bei den Unfallsreitigkeiten im Berichtsjahr wie auch früher die gewerblichen Berufs-genossenschaften. Insgesamt hatten wir uns mit 29 gewerblichen Berufs-genossenschaften auseinandergesetzt. An erster Stelle standen die Hütten- und Walzwerks-B.-G. und die Knappheits-B.-G. mit je 13, die Schließliche Eisen- und Stahl-B.-G. mit 12, die Norddeutsche Eisen- und Stahl-B.-G. mit 11, die Maschinenbau- und Kleinereisenindustrie-B.-G. mit 9 Fällen usw. Von den landwirtschaftlichen Berufs-genossenschaften kam nur eine in Frage. Bei den Invalidenrenten-Streitigkeiten verteilten sich die 7 Fälle auf 4 Versicherungsanstalten.

Bei den erledigten Streitfällen in Unfallsachen handelte es sich um Hand- oder Fingerverletzungen in 25 Fällen, Bein- oder Fußerletzungen in 17, um Armerletzungen in 9, um Verluft oder Verletzung der Augen in 8, um Kopfverletzungen in 4, um einen Leistenbruch in 1 und um Unfälle mit tödlichem Ausgang in 8 Fällen, 12 mal um sonstige äußerliche oder innere Verletzungen. In den Streitfällen, bei denen es sich um Hand- oder Fingerverletzungen handelte, kam nicht mehr als 13 mal die Aufhebung der Rente in Frage. Der hiergegen eingeleitete Refurs hatte nur in 3 Fällen Erfolg bzw. teilweisen Erfolg.

Verhandlungstermine fanden im Berichtsjahr 96 statt gegen 155 im Vorjahre. Ein voller Erfolg wurde in 20, ein Teilerfolg in 8 Fällen erzielt. In 8 Terminen wurde Beweis beizulassen. Auf 12 Monate berechnet, konnten den Rentenbewerbern 4783 M. zugeführt werden und außerdem an Kosten 185 M. Wegen völliger Aussichtlosigkeit auf Erfolg mußte die Vertretung in 10 Fällen von vornherein abgelehnt werden. Am 1. Januar 1916 waren noch 54 Fälle unerledigt.

Ueber die Tätigkeit in der Rechtsauskunftsstelle geben nachstehende Zahlen einen Bericht: Die Zahl der erteilten Auskünfte belief sich auf 640 gegen 1029 im Jahre 1914. Von den Auskunftsbegehrenden waren 563 männlichen und 77 weiblichen Geschlechts. Organisiert waren 625, davon 619 in den Gewerbetreibenden, 2 in christlichen Gewerkschaften, 4 in anderen Vereinen. Unorganisiert waren 15. Die Zahl der Auskünfte, die sich auf das Gebiet der Arbeiterversicherung erstreckten, sticht mit 567 an erster Stelle. Den Arbeits- und Dienstvertrau betrafen 12, das bürgerliche Recht 27, Strafrecht 2, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 7, die Arbeiterbewegung 25 Rechtsauskünfte. 224 dieser Auskünfte wurden mündlich, 416 schriftlich erteilt. Schriftsätze wurden 80 angefertigt.

Ueber die Entwicklung unserer Tätigkeit auf diesem Gebiete in den letzten drei Jahren gibt nachstehende Tabelle nähere Auskunft:

Zusammenfassung der Hauptergebnisse seit 1913.

Berichtsjahr	Die angelegten Akten betragen:				Erledigte Fälle	Unerledigt am 1. Januar.	Wegen Aussichtlosigkeit abgelehnt.	Zahl der Beratungen.	Genommene Summen (Mark)	Zahl der erteilten Auskünfte:			Angelegte Schriftsätze.
	Unfall-Berf.	Invalid-Berf.	Sonstige	mündlich						schriftlich	insgesamt		
1913	251	280	30	1	258	97	24	229	8700	886	1172	2058	280
1914	163	152	9	—	155	89	11	144	5770	428	606	1029	186
1915	106	99	7	—	96	54	10	86	4968	224	416	640	86

—ff.

Eine unmittelbare Verbindung zwischen ländlichen und städtischen Genossenschaften

empfiehlt der Verbandsvorsitzende Herr Peter Jensen-Odenburg, indem er schreibt:

Der Krieg hat nicht nur eine Umwertung unserer Gefühlswelt bewirkt. Deutschlands Wirtschaftslieben steht seit den Tagen der Mobilisierung im Zeichen der Gemeinnützigkeit. Das Genossenschaftswesen hat die Feuerprobe glänzend bestanden, hätte wohl noch segensreicher wirken können, wenn dem Genossenschaftswesen im allgemeinen von staatlicher Seite aus die gebührende und verdiente Anerkennung und Unterstützung nicht gefehlt hätte. Wir Genossenschaftler haben im Kriege viel gelernt, und auch das eine haben wir gelernt, daß die gewerkschaftliche Durchdringung der gesamten Volkswirtschaft nach dem Krieg eine Volkswirtschaft aller Stände sein wird. Diese Bewegung aufhalten oder gar hindern zu wollen, wäre töricht und zwecklos. Die Organisationsbewegung wird unfehlbar ihren Weg gehen.

Das Genossenschaftswesen, insbesondere insofern es sich mit der Produktion und der Regelung

des Konsums beschäftigt, wird nach dem Kriege wohl vielfach andere Wege gehen müssen. Organisierte Produzent und Konsument werden sich nähertreten müssen. Ueberflüssige Zwischenglieder werden ausgeschaltet werden; denn der private Zwischenhandel hat nur dort eine volkstümliche Berechtigung, wo er verbilligend wirkt. Das ist aber meistens nicht der Fall. Die genossenschaftliche Vereinigung der Konsumenten, die, wenn nicht alle Zeichen trügen, nach dem Krieg eine gemeinnützige, alle Schichten der Bevölkerung umfassende Volksgemeinschaft werden wird, hat bereits während des Krieges, während mancher Beherrschung der Produktion fast lächelnd zum Bewusstseinsgriffen und zu kalkulieren begonnen, um wieviel sich infolge der Kriegslage die Privatrate steigern ließe, ihre Gemeinnützigkeit erwiesen. In dem Läng und das goldene Stab des Gewinns steht die Konsumvereinsbewegung fast als einzige tragende Säule in Produktion und Handel, die das Gemeinnützigkeitsprinzip auf ihre Fahne geschrieben hat. Nicht Gewinninteresse ist ihr Leitstern, sondern eine von diesem privatkapitalistischen Instinkt losgelöste, rationale Verbrauchsgegenstandsproduktion und -verteilung ist ihre Aufgabe und ihr Ziel!

Diese neue Entwicklungsphase in der organisierten Zusammenfassung des Konsums stellt auch das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen vor neue Aufgaben. Die Produktion ist volkswirtschaftlich die Dienerin des Konsums. Produktion und Konsum werden in Zukunft in gemeinnütziger Arbeit einander die Hand reichen. Das Problem des Warenaustausches zwischen den landwirtschaftlichen Erzeugern und Wertverwertungsgenossenschaften und den Konsumgenossenschaften ist nunmehr reif. Es ist eine Lebensaufgabe der landwirtschaftlichen Genossenschaften, auf die Verwirklichung dieses Zieles zu dringen. Die Konsumvereinsbewegung hat gezeigt, daß sie gern die Hand hierzu bietet. Die landwirtschaftliche Produktion in genossenschaftlicher Form nach dem Konsum zum Warenaustausche geschäftlich nähertreten. Tut sie das nicht, schreitet die Konsumvereinsbewegung, dem Zuge der Zeit folgend, behauptet organisatorisch immer mehr zur Eigenproduktion der Agrarerzeugnisse. Das liegt für jeden, der mit den jüngsten Entwicklungsphasen der Konsumgenossenschaftsbewegung vertraut ist, klar auf der Hand.

Diese beherzigenswerte Mahnung an die maßgebenden Kreise und Personen wird vielleicht wirkungslos verhallen, da wenig Reizung vorhanden zu sein scheint zu einer Verbindung zwischen landlichen Erzeugern und städtischen Verbraucher-genossenschaften. Da wird den letzteren nichts anderes übrigbleiben, als auf dem Wege der Eigenproduktion die Herrschaft der Erzeuger über die Verbraucher zu brechen, wenn nicht noch in letzter Stunde der Eigensinn der Produzenten einer besseren Einsicht weicht.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 17. März 1916.

Auf die Eingabe der Bergarbeiterorganisationen, betreffend die Gewährung einer Kinderzulage ist folgende Antwort eingegangen:

Wie Sie in Ihrer Zuschrift schon hervorgehoben, und wie wir nach unserer Kenntnis der Verhältnisse bestätigen können, ist den Arbeitern und Arbeiterinnen auf einer größeren Zahl von Jugendverwaltungen die von Ihnen beantragte Kinderzulage bereits bewilligt worden. Es ist hiernach zweifellos mit einer baldigen allgemeinen Einführung dieser Beihilfe im ganzen Revier zu rechnen.

Ihre durch das Vorgehen der Jugendverwaltungen bereits überholte Eingabe um Gegenstand einer besonderen Besprechung im Vorlande unseres Verbandes zu machen, dürfte sich daher wohl erübrigen.

Die Geschäftsführung: v. Roemerschlein.

Gegen die geplanten Tabaksteuern machen nicht nur die Arbeiter mobil, sondern auch die Unternehmer rühren sich. So hat die „Arbeitsvereinigung“, eine Unternehmer- und Händler-freie umfassende Organisation des Tabakgewerbes, folgende Erklärung beschlossen:

1. Die Händler erklären sich gegen jede steuerliche Mehrbelastung des Tabakgewerbes in seiner Gesamtheit oder einer seiner Zweige während des Krieges.
2. Die Zigarettenfabrikanten erklären ihrerseits eine steuerliche Belastung der Zigarette für die Dauer des Krieges für gänzlich unannehmbar und widersprechen der in der Begründung der neuen Steuerord-nung vorgetragenen Auffassung, als ob sie derselben, wie sie vorliegt, zugestimmt hätten.

Außerdem wurde hinzugefügt:

Händler und Fabrikanten sind sich über folgende Gesichtspunkte einig: Es liegt sowohl seitens des Handels als auch seitens der Zigarettenindustrie die ausgesprochene Bereitwilligkeit vor, bei Eintritt normaler Verhältnisse, d. h. nach Friedensschluß, bei der Aufhebung der Geldverordnungen für das Reich durch eine endgültige Besteuerung erhebliche Opfer zu bringen. Handel und Industrie bieten für diese Zeit ausdrücklich ihre Mitarbeit an in der Erwartung, daß dann auf Grund rechtlicher Ueberlegung und sorgfältiger Vorarbeit eine endgültige Form gefunden wird, die Handel und Industrie annehmen kann und die alle Parteien sowohl für diese als auch für die Arbeiterchaft vermerkt.

Wenn sich also der Reichschatzsekretär bei der Antündigung der neuen Steuern auf gewisse Interessentenkreise berief, die eine weitere Belastung des Tabaks für anständig erklärt haben, so können sich diese nur von gewissen Zurück-sichtgedanken — vielleicht der Aussicht auf ein Monopol — haben leiten lassen.

Die Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente auf das 65. Lebensjahr wird in allerhöchster Zeit zur Tatsache und damit ein Wunsch erfüllt werden, der schon längst hätte erledigt sein können. Wer noch immer rühren sich Schwärzler, die Angst haben, die Sache könnte zu schnell gehen und wünschen, die neuen Vorschriften nicht sofort in Kraft treten zu lassen, da es

an den Be-
angehlich
weisen, erfor-
gende von
stellung.

Die So-
Anträge ist
Nach der
Denkschrift
kiden- un-
1. Januar
rangaus
bis unter
1. Juli 191
Zeit etwa 2
werden. S
liche Bericht

Was si-
angacht, so
ihnen nicht
gezielten
können. Ei-
ten ist erst
Veränderung
wozu, die
wenig find
die Beschäft
u n f ä n d i-
an der Zur-
Daher kommt
Bewertung
bedingteste
Man wird
annimmt,
sicherten be-
ten im Alter
also etwa 1
langen. N
Veränderung
Lebensjahre
ten ein Bri-
erfüllen könn-

Nach de-
versicherungs-
ten beider
junge der A
90 000. Ne
Verdiente,
sicherte entke-
lichen Verlie-
in den Gen-
Um nicht z
werden, daß
der genau
den. Von
90 000 Alte-
Altersrenten
also von 102
vorgenannte
nen Zahl, z

Bei 41
jeden rund
geschäftliche
betreffte, so
Schwierigkeit
ung in der
Im Gener-
der Invalid-
hältnisse des
bleibt ledig-
Beitragswes-
Bemilligung
rungswestka-
dem Eingan-
den können,
desfalls nicht
auf einmal
der Reichs-
das Verliche
sprucht.

Die
einer gesetz-
anträge
standes
treten der
sicherungssor-

Zur
wird wohl
durch die
örtlichen
nächster
lern Unter-
nach Meim
Gründen
föbern.
beiten für
sich nach
die selbst

an den Beamten fehle, die zur Bearbeitung der angeblich 200 000 neuen Anträge, die zu erwarten seien, erforderlich sind. Dagegen wendet sich folgende von unternichteter Seite ausgehende Mitteilung:

Die Zahl der im ersten Jahr zu erwartenden Anträge ist voraussichtlich zu hoch veranschlagt. Nach der dem Reichstag seinerzeit zugegangenen Denkschrift über die Vermögenslage der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung am 1. Januar 1914 veranschlagte das Reichsversicherungsamt die Zahl der im Alter von 65 Jahren bis unter 70 Jahren stehenden Versicherten am 1. Juli 1912 auf 206 168 Personen, so daß zur Zeit etwa 210 000 solcher Personen vorhanden sein werden. Hieron werden etwa 60 000 auf weibliche Versicherte entfallen.

Was zunächst die weiblichen Versicherten angeht, so kommt weitaus der größte Teil von ihnen nicht zum Bezuge der Altersrente, weil die gesetzlichen Bedingungen nicht erfüllt werden können. Ein großer Teil der weiblichen Versicherten ist erst in vorgerückteren Lebensjahren in die Versicherung eingetreten und kann die Beitragszeiten, die zur Erfüllung der Wartezeit notwendig sind, zur Zeit noch nicht nachweisen. Auch die Beschäftigung der weiblichen Versicherten als unständliche Arbeiterinnen hindert sie vielfach an der Zurücklegung der erforderlichen Wartezeit. Daher kommt es, daß z. B. bei der Landesversicherungsanstalt Berlin im Jahre 1914 auf 100 bewilligte Altersrenten nur 7 an Frauen kamen. Man wird also schon recht hoch rechnen, wenn man annimmt, daß von rund 60 000 weiblichen Versicherten beim Inkrafttreten der neuen Vorschriften im Alter von 65 bis 70 Jahren leben 20 v. S., also etwa 12 000 zum Bezuge der Altersrente gelangen. Auch beim männlichen Geschlecht tritt die Versicherungspflicht ziemlich häufig in höheren Lebensjahren ein, so daß auch von diesen Versicherten ein Bruchteil bisher nicht die Wartezeit wird erfüllen können.

Nach den genannten Ermittlungen des Reichsversicherungsamts waren von den 206 168 Versicherten beider Geschlechter nur 43,6 v. S. zum Bezuge der Altersrente berechtigt, also nur rund 90 000. Rechnet man davon 12 000 auf weibliche Versicherte, so würden 78 000 auf männliche Versicherte entfallen, so daß rund 50 v. S. aller männlichen Versicherten im Alter von 65 bis 70 Jahren in den Genuß der Altersrente kommen würden. Um nicht zu niedrig zu greifen, soll vorausgesetzt werden, daß 60 v. S. der männlichen Versicherten der genannten Altersjahre rentenberechtigt werden. Dann würde also mit einem Zugang von 90 000 Altersrenten an männliche und 12 000 Altersrenten an weibliche Versicherte, insgesamt also von 102 000 Renten, d. h. die Hälfte der in den vorgenannten Aufzählungen der Preße angegebenen Zahl, zu rechnen sein.

Bei 41 Versicherungssträgern entfallen auf jeden rund 2500 Rentenansprüche. Was nun die geschäftliche Behandlung der Altersrentenanträge betrifft, so bieten sich nur in den wenigen Fällen Schwierigkeiten, wo der Nachweis der Beschäftigung in den vorgeschriebenen Jahren zu führen ist. Im Gegensatz zu den Anträgen auf Bewilligung der Invalidenrente sind die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers nicht zu prüfen, es bleibt lediglich festzustellen, ob die geforderten Beitragszeiten nachgewiesen werden können. Im Bewilligungsverfahren bei der Landesversicherungsanstalt wird deshalb schon wenige Tage nach dem Eingang des Antrags ein Bescheid erteilt werden können. Eine fühlbare Verzögerung ist auch deshalb nicht zu befürchten, weil die Anträge nicht auf einmal gestellt werden, auch die Vorbereitung der Reichsversicherung des Versicherungssträgers durch das Versicherungsamt eine gewisse Zeit beansprucht.

Die gedauerten Besichtigungen hinsichtlich einer geschäftlichen Heberlastung der Versicherungsanträge werden deshalb in der Hauptsache gegenstandslos sein, so daß einem sofortigen Inkrafttreten der gewünschten Änderung der Reichsversicherungsordnung nichts im Wege stehen dürfte.

Zur Hebung der verschwundenen Zuckerschähe wird wohl nichts anderes übrig bleiben, als daß durch die Reichsprüfungsstelle und die örtlichen Preisstellen schnellstens und nicht erst „in nächster Zeit“, bei sämtlichen Erzeugern und Händlern Untersuchungen angestellt werden, um die auch nach Meinung der Regierung aus hygienischen Gründen zurückgehaltenen Mengen zu Tage zu fördern. Die erforderlichen Nachvollkommenheiten für ein rücksichtsloses Durchgreifen, für das sich nach Bestimmungen die Reichsleitung gegen die selbstlichen Interessen entschlossen hat, stehen

den genannten Institutionen ja zur Verfügung. Zur Unterstützung der Regierungsmaßnahmen hat, wie wir hören, der Strugausschuß für Konsumumenteninteressen seine in der Zuckerproduktion und im Zuckerhandel tätigen Anhänger aufgefordert, ihm die erforderlichen Angaben über Vorräte usw. zu machen, damit er sie an die Behörde weitergeben kann. Eine Preisgabe von „Geschäftsgeheimnissen“ liegt nach seiner Meinung hier nicht vor. Höher als privatwirtschaftliche Interessen stehe das Wohl der Gesamtheit. Das gilt insbesondere beim Zucker. Denn es steht geradezu die Staatsautorität in Gefahr, wenn es im größten Zuckerlande nicht gelingt, für die eigene Bevölkerung genügende und preiswerte Ware aus den Vorratskammern der Interessenten herauszuholen. Man darf wohl auch erwarten, daß sich der Reichstag mit der Sache ernsthaft beschäftigen wird.

Für die Organisation der Heimarbeiterrinnen legt sich im amtlichen heftigen „Gewerbeblatt“ (1916, Nr. 8) der Vorstand der Großherzogin. Hess. Zentralstelle für die Gewerbe, Geheimrat R o a d - Darmstadt entschieden ins Zeug. Er schließt keine beherzigenswerten Ausführungen mit den Sägen:

Den beruflichen Zusammenschluß der Heimarbeiterrinnen zu fördern, wird in erster Linie deren eigene Sache sein, keinesfalls sollten sich aber die bereits bestehenden Handwerker- und Arbeiterorganisationen von der Unterstützung dieser Bestrebungen ausschließen, etwa aus Furcht, auf dem Arbeitsmarkte dem Wettbewerb weiblicher Hilfskräfte weiter zu fördern. Dieser Wettbewerb wird bleiben; es fragt sich nur, in welcher Form er sich vollzieht. Wüssen die Mädchen und Frauen unseres deutschen Volkes weiterhin, um den Unterhalt für die Familie zu bestreiten zu helfen, zu Schleuderpreisen arbeiten, so bedeutet dies eine schwere Schädigung an der Gesundheit unseres deutschen Volkes. Die Forderung muß sein, für gute Arbeit unter anständigen Arbeitsbedingungen anständigen Lohn zu erlangen, und dies wird nur durch eine sachgemäße Organisation erreicht, die von sich aus auch ergiebig auf die Gesundheit ihrer Mitglieder einwirken kann. Die jetzige Kriegszeit deutet den Weg an, auf dem dies Ziel zu erreichen ist. Je eher Hand an Werk der Organisation gelegt wird, um so besser werden sich die Aussichten in kommenden Friedenszeiten für unsere erwerbsfähigen weiblichen Mittelklassen gestalten. Wer an dieser Aufgabe fördernd mitarbeitet, baut dadurch mit an der Zukunft unseres Vaterlandes. Er trägt dazu bei, daß die Tätigkeit der heimarbeitenden Frau und Mutter sich unter Bedingungen vollzieht, die ihre eigene Gesundheit spüren, es ihr ermöglichen, ihre Kinder ausreichend zu ernähren und zu gesunden, wehrhaften Staatsbürgern zu erziehen.

Damit kann aus der Heimarbeit, bisher einem Schöbling am Volkstörper, ein Beruf werden, der einen schätzenswerten Zuwachs unseres Wirtschaftslebens und eine Stütze von Haus und Familie bedeutet. Auch wir haben stets den Standpunkt vertreten, daß neben der Gesetzgebung — und dazu rechnen wir in erster Linie das endliche Inkrafttreten des Hausarbeitsgesetzes — die Selbsthilfe, d. h. die Organisation Hilfe bringen kann. Ob der Krieg dieser Erkenntnis zum Siege verhelfen wird?!

Tarifwidriger Lohn berechtigt zur sofortigen Arbeitsniederlegung, so hat das Gewerbegericht Frankfurt a. M. kürzlich entschieden. Ein Zimmergehilfe war mit einem Stundenlohn von 55 Pfg. in Arbeit getreten. Nach längerer Zeit erklärte er nachmittags, daß er zu dem vereinbarten tarifwidrigen Lohn der Firma nicht mehr weiterarbeite; er verlangte Auszahlung und Entlassung. Die Firma verweigerte die sofortige Lohnzahlung, da nach ihrer Arbeitsordnung eine Kündigung nur für den Schluß eines jeden Arbeitstages zulässig sei. Darauf legte der Zimmermann die Arbeit nieder. Am nächsten Morgen holte er sich seinen Lohn. Die Firma hielt ihm vor dem fälligen Lohn 350 Mk. zurück, da er vertragswidrig die Arbeit verlassen habe und sie zur Lohnrückhaltung in dieser Höhe nach ihrer Arbeitsordnung berechtigt sei.

Nun besteht zwischen dem Mitte-Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, dem die Firma angehört, und den Arbeitnehmerorganisationen dieses Bezirks ein Tarifvertrag, nach dem als Stundenlohn für Zimmererarbeiten im Hochbau 65—68 Pfg., und im Eisenbetonbau 66—68 Pfennige festgelegt ist. Nach demselben Tarife dürfen Löhne für Jungesellen im ersten Jahre bis zu 25 Prozent unter dem Tariflohn bleiben, doch hat eine solche Vereinbarung innerhalb der ersten 6 Arbeitstage zu erfolgen.

Der Zimmermann verklagte die Firma beim Gewerbegericht und erzielte ein obsiegendes Urteil, in dessen Begründung folgendes ausgeführt wurde:

Die Lohnvereinbarung in dem zwischen dem Kl. und der Bf. abgeschlossenen Gewerbetarifvertrag ist gültig und die Ansprüche des Kl., soweit sie nur

die Differenz zwischen dem vereinbarten und dem tarifmäßigen Lohn betreffen, waren daher abzuweisen. Dagegen war dem Anspruch des Kl. in Höhe des vom der Bf. zurückbehaltenen Lohnes stattzugeben. In dem Verlangen der Bf., daß Kl. zu dem tarifwidrigen Lohn weiterarbeite, nachdem dieser von den im Tarifvertrag festgesetzten Lohnvereinbarungen Kenntnis erhalten hatte, ist eine den guten Sitten zuwiderlaufende Zumutung zu erblicken, auf Grund deren dem Kl. nach § 124 Ziff. 3 O. ein sofortiges Kündigungsrecht zustand. Aus dem Verlangen des Kl., einen tarifmäßigen Lohn zu erhalten, mußte Bf. ersehen, daß Kl. in Unkenntnis von dem Vorhandensein eines Tarifvertrags den niedrigeren Lohnsatz vereinbart hatte. In dem Festhalten an einem unter solchen Umständen abgeschlossenen Vertrag muß bei der Bedeutung des Tarifvertrags ein sozialwidriges Verhalten der Bf. erblickt werden, und die Zumutung, nach Kenntnis der Sachlage die Arbeit zu dem tarifwidrigen Lohn fortzusetzen, enthält die Auforderung zu einem unzulässigen Verhalten seitens des Kl., der nachzukommen dem Kl. nicht zugemutet werden kann.

Ein Merkblatt für die Konsumenten in England läßt erkennen, was es mit dem englischen Ausnahmegesetz auf sich hat. Auch jenseits des Kanals macht sich die Notwendigkeit bemerkbar, die Lebenshaltung zurückzuschrauben, wenn man bis zum Ende des Krieges aushalten will. Dafür spricht auch ein Auszug aus einem Artikel der Zeitschrift „The Queen“ vom 5. Nov. 1915, betitelt „Unser Erbsparnisse“, in dem es nach der „Konsumgen. Fundschau“ heißt:

In der gegenwärtigen Zeit ist Sparsamkeit in der Nahrungswirtschaft unbedingt notwendig. Dies ist patriotische Pflicht eines jeden britischen Untertanen, sei er reich oder arm. Drei Punkte sind dabei zu berücksichtigen, die, kurz gefaßt, also lauten:

1. Wir müssen Geld sparen. Der Krieg kostet täglich wenigstens 1 Schilling auf jeden Bewohner Großbritanniens. Diese Kosten können nur dadurch gedeckt werden, daß man spart. Jeder muß dabei mitbelassen; die „Silbertafel“, die den Krieg entscheiden können, sind aus den Erparnissen des einzelnen gemacht.

2. Wir müssen weniger Fleisch essen. Das Handelsdepartement hat uns bereits gewarnt, daß die zunehmende Nachfrage der englischen und französischen Armeen nach Fleisch und die relative Verminderung der Fleischlieferungen eine Erhöhung des Fleischkonsums notwendig machen, um eine enorme Preissteigerung zu verhüten. Das Steigen und Fallen von einem Penny pro Pfund Ochsen- und Schafffleisch bedeutet eine monatliche Differenz von mehr als 1 Million Pfund Sterling für die bürgerlichen Konsumenten unseres Landes. Jeder, der zwei Pfund Fleisch ist oder es vergudet, erschwert seinen Mitbürgern das Leben und hindert sein Land, den Krieg fortzusetzen.

3. Wir müssen mit den Lebensmitteln sparen. Die Lebensmittel haben bereits eine Preissteigerung erfahren, und falls wir nicht haushalten, wird sie sich noch erhöhen. Indem wir die richtige Nahrung wählen, das richtige Quantum und die zweckmäßigste Art, sie zu verwenden, schüben wir andere vor einer Preissteigerung; unser eigenes Geld wird weiter reichen, und wir können sogar etwas von dem „täglichen Schilling“ auf die Seite legen.

In der heutigen Zeit ist niemand behaft, anders als einfach und sparsam zu leben.

Den breiten Massen der Verbraucher Sparsamkeit und Enthaltensamkeit beim Fleischgenusse und ähnlichem zu predigen, ist bei uns am Ende überflüssig. Aber auch die, die es sich noch leisten können, haben die Pflicht, zu sparen und einfach zu leben, weil sie dadurch ihren minder bevorzugten Volksgenossen das Durchhalten ermöglichen.

Aus dem Verbands.

Berlin. Die 566. Veranstaltung des Vereins für Volksunterhaltung am Sonntag den 19. März, abends 7 Uhr, im Kongressaal der Königl. Hochschule für Kunst, Hardenbergstraße, ist ein Kammermusikabend von Frau Therese Schmalz-Behr, Herrn Arthur Schnabel und Herrn Karl Plisch.

Berlin. Vor einer von der Sozialen Kommission einberufenen ansehnlichen Versammlung sprach am 8. März der Landtagsabgeordnete Dr. Rudolph über die „Kriegsbeschädigtenfürsorge“. Einleitend schilderte der Vortragende, wie materiell die Kriegsbeschädigten durch das Reich entschädigt werden. Zu bemängeln sei dabei, daß lediglich der Dienstgrad für die Höhe der Renten maßgebend sei und nicht die sozialen Verhältnisse, in denen der Beschädigte vor dem Kriege gelebt hat. Nach dieser Mitteilung sei eine Änderung erwünscht und auch eine Bewegung imange, die hauptsächlich von Erfolg gekrönt ist. Weiter wurde die hoffnungsvolle Seite der Frage gestreift. Dank den Fortschritten der Wissenschaft sei es gelungen, von hundert Verwundeten neunzig wieder dienstfähig zu machen. Trotz alledem werde die Zahl derjenigen, die eine Einbuße an ihren Gliedern erlitten haben, sehr erheblich sein. Die Hauptfrage sei, daß an diesen Beschädigten das Gefühl nicht, daß sie nun nichts mehr leisten können und überflüssige Glieder der menschlichen Gesellschaft seien. Es müßte vielmehr versucht werden, ihnen einen möglichst hohen Grad von

Arbeitsfähigkeit zu erhalten. Wissenschaft und Technik hätten auch hier bewirkt, daß sich die Zukunft für die Kriegsbeschädigten günstiger gestaltet als in früheren Zeiten. Wenn durch künstliche Hilfsmittel eine gewisse Arbeitsfähigkeit wieder erreicht ist, dann muß versucht werden, den Kriegsbeschädigten möglichst wieder im alten Berufe und auch in der alten Stellung unterzubringen. Nur wo dies nicht angängig ist, darf ein neuer Beruf gewählt werden. Die Berufsberatung, an der auch Arbeiter beteiligt sind, wird hier sehr segensreich wirken. Der Redner streifte dann weiter die Lohnfrage und erhob energisch Einspruch dagegen, daß etwa die Kriegsgrente als Mittel zum Lohndruck benutzt wird. Diese Anschauung werde erfreulicherweise vom Kriegsministerium geteilt. Die Mitarbeit der Organisationen in allen diesen Fragen habe sich als sehr segensreich erwiesen, wie denn überhaupt die Organisationen der Arbeiter gerade in diesem Kriege ihre Notwendigkeit auf das allerdeutlichste erwiesen hätten. Deswegen sei dringend zu wünschen, daß man ihnen auch nach dem Kriege größte Entwicklungsmöglichkeiten biete.

Der hochinteressante und sehr lehrreiche Vortrag wurde von der Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommen und zeitigte eine kurze Aussprache, in der volle Uebereinstimmung mit den Darlegungen des Vortragenden zutage trat. In seinem Schlußwort hob dieser wie im Vortrage noch einmal besonders hervor, daß nun Beratungen genug geflossen seien, und es sei vor allen Dingen darauf ankommen, daß etwas geschieht. Der gute Wille ist zweifellos vorhanden, nun müssen aber den Worten auch die Taten folgen. Außerdem sei es erwünscht, daß die Fürsorge einheitlich über das ganze Reich geregelt wird. Der Vorsitzende, Kollege Nordmann, schloß darauf die Versammlung mit dem Hinweis darauf, daß diejenigen, die der Organisation bisher ferngeblieben oder ihr gar den Rücken gekehrt haben, hoffentlich nunmehr einsehen, wie verfehlt sie damit gehandelt haben, und forderte die Anwesenden auf, auch für die Zukunft ihre Pflicht zu tun in ihrem eigenen und des Vaterlandes Interesse.

Sagen i. B. Am Sonntag, den 18. Februar, hielt der hiesige Ortsverband seine erste diesjährige Versammlung ab. Die Sitzung, welche wegen dringender Verbindung des I. Vorsitzenden von dessen Stellvertreter, dem Kollegen Schell, geleitet wurde, war gut besucht. Der vom Vorstand erstattete Jahresbericht bot ein recht übersichtliches Bild der Tätigkeit des Ortsverbandes im vergangenen Kriegsjahr, ebenso zeichnete sich der vom Kassierer Fritz Emde vorgelegene Kassenbericht durch Klarheit und Uebersichtlichkeit aus. Beide Berichte wurden von der Versammlung mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Die übrigen Punkte der Tagesordnung wurden nach kurzer Aussprache glatt erledigt.

Es geht sich hier, daß im Ortsverband in Anbetracht der ersten Tage des Vaterlandes eine rege Arbeitsfreudigkeit und ein ehrliches Verständnis herrscht für die großen Aufgaben, welche die heutige schwere

Zeit den Arbeiterorganisationen zum Wohle der Allgemeinheit zuweist. Der Ortsverbandsvorstand erwartet, daß wie bisher auch fernhin alle Mitglieder und Ortsvereinsvorstände dem Ortsverbande gegenüber ihre Pflicht und Schuldigkeit tun werden zum Besten der Deutschen Gewerksvereine und zum Heile des teuren Vaterlandes.

Hamburg. Der hiesige Ortsverband hielt am 28. Februar eine Versammlung ab, die vom Vorsitzenden, Kollegen Diekmann, geleitet wurde. Nach Erledigung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten und Bestellung einer Anzahl Feldpostadresse hielt Kollege Mevius einen Vortrag über „Die Fürsorge für Kriegsbeschädigte in Hamburg“. Er schilderte die hiesigen Einrichtungen und empfahl, daß sich jeder Kriegsbeschädigte an der Geschäftsstelle melde. Wenn er weitere Auskünfte nötig hat, so steht das Arbeitersekretariat Marktstr. 18 und die Geschäftsstelle des Vereins „Götterca“ E. B. zur Verfügung. Redner ging dann weiter auf die Einrichtung selber ein und stellte allen Mitarbeitern an diesem großen nationalen Werte Anerkennung. Er freute sich, daß der Arbeitsnachweis auch nach dem Kriege weiter bestehen solle. Dervorgehoben zu werden verdiene ferner, daß nach den gemachten Mitteilungen alle Kriegsbeschädigten innerhalb 24 Stunden Arbeit nachgewiesen erhielten. Auch Schwerbeschädigte, die ihren alten Berufsen nicht mehr nachgehen können, werde zu einer zweckmäßigen Beschäftigung verholfen. In der folgenden Aussprache wurde allgemein betont, daß es Pflicht aller Arbeiter sei, ihre Kriegsbeschädigten Kollegen zu unterstützen, und die Erwartung ausgesprochen, daß sowohl die Staatsbehörden wie die Arbeitgeber auch nach dem Kriege ihre Pflichten denjenigen Männern gegenüber erfüllen, die ihre Gesundheit für das Vaterland geopfert haben. Die Deutschen Gewerksvereine würden jedenfalls alles aufbieten, daß den Kriegsbeschädigten ihr Recht wider.

Die übrigen Punkte der Tagesordnung mußten wegen der vorgehenden Zeit vertagt werden. Die Versammlung wurde geschlossen mit einer Mahnung zu eifriger Weiterarbeit und der Hoffnung auf einen baldigen ehrenvollen Frieden.
E. Mevius, Schriftführer.

Versammlungen.

Berlin. Diskussionsklub der Deutschen Gewerksvereine (G.-D.). Verbandsabend der Deutschen Gewerksvereine, Greifswalderstr. 21-23. Nächste Zusammenkunft am Mittwoch den 5. April, abends 8 1/2 Uhr. — Sonnabend, den 18. März 1916. Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin I. Abends 8 1/2 Uhr Versammlung bei Keller, Bergstr. 69. T.-D.: Wahl eines Delegierten zum Verbandstag. Vortrag des Kollegen Hartmann: „Welche Aufgaben erwachsen uns nach dem Kriege?“ — Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin III. Abends 8 1/2 Uhr im Nordwest-Kaffee, Alt-Knoibit 55. T.-D.: Wahl eines Delegierten zum Verbandstag. Vortrag des Kollegen Trabert.

Orts- und Bezirksverbände.
Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr. Vertreterverein in Buntrop-Weißhofstr. 10. Bremen, Kellenstr. — **Carlshof (Diskussionsklub).** Sitzung jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat bei Hanstein, Sandowstr. 42. — **Dampfbau (Ortsverband).** Gemeinsame Versammlungen aller Berufe jeden Sonnabend vor dem 1. des Monats, abds. 8 1/2 Uhr im Schuhmacher-Gewerkschule, Vorstädtischer Graben 9. — **Deutscher Gewerkschafts-Liebertafel** jeden Mittwoch, abds. 8 1/2—11 Uhr Liebungst. im Vereinsl. „Fasan“, Marktstr. — **Eisenbahn-Bremen (Ortsverb.).** Jeden letzten Sonnabend im Monat, abds. 8 1/2 Uhr. Vertreterverein b. Roggenländer, Oberfeld, Rufenstr. — **Erholungsstr.-Ede.** — **Frankfurt a. O. (Gewerkschaftsvereinsangehöriger).** Jeden Freitag von 8—10 Uhr Liebungstunde im Vereinslokal, Richterstr. 16. Verbandsabende jeden Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertreterverein. Jeden ersten und dritten Sonntag, abds. 6—8 Uhr, Diskussionsklub im Verbandslokal von E. Simon, Alter Markt. — **Haaren b. Baden.** Jeden dritten Sonnabend im Monat, abds. 8 1/2 Uhr Diskussionsabend bei Ludwig. — **Hamburg (Ortsverband).** Feb. 2. Freitag im Monat, 8 1/2 Uhr Ortsverbandsvertreterverein bei Hofe, Heinstr. — **Hamburg (Rebnerstraße).** Jeden Montag von 7 1/2—11 Uhr bei Grell, Bogerstraße 2. — **Hamburg (Gewerkschafts-Liebertafel).** Jeden Donnerstag Liebungstunde bei Föhner in Altona, Fimbißstr. 48-50. — **Jerusalem.** Diskussionsabend jeden 8. Mittwoch im Monat, abds. pünktlich 8 1/2 Uhr bei D. Hilpe, Wandener Straße 5. — **Reipzig (Gewerkschafts-Liebertafel).** Die Liebungstunde finden jeden Mittwoch abends 9—11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmungsgemäße Mitglieder herzlich willkommen. — **Wahlheim-Ruhr.** Jeden ersten Sonntag im Monat, vorm. 11 Uhr. Vertreterverein im Verbandslokal 6. Herrn Johann Müller, Sandstr. 38. — **Stettin (Sängerchor der Gewerksvereine).** Die Liebungstunde finden jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststraße 6, statt. Stimmungsgemäße Kollegen herzlich willkommen. — **Tegele (Diskussionsklub für Tegele, Vorkriegswalde und Reinickendorf).** Sitzung jeden Dienstag, abds. 8 bis 10 Uhr bei Kömer, Schlieperstr. 28. Ede Schönebergerstraße. — **Thorn (Ortsverband).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolai, Kaugstr. 62. — **Wetzlar (Diskussionsklub).** Jeden Donnerstag, abds. von 8 1/2—10 1/2 Uhr Diskussionsabend beim Kollegen Wönnel. — **Wanne (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Vierteljahr, nachm. 4 Uhr Versammlung bei der Vereinswirtin Witwe Rabbert (Grenze Wanne-Eidel), Ritterstr. 86. — **Weißensee a. S. (Gefangnis „Dammone“ der Deutsch. Gewerksvereine).** Liebungstunde jeden Mittwoch, abends von 8 1/2—11 Uhr im Vereinslokal „Klostergarten“. Gesangliche Gewerksvereinskollegen stets willkommen. — **Worms (Ortsverband).** Gesangsabteilung der vereinigten Gewerksvereine (G.-D.) jeden Montag, abends 9 Uhr Singstunde im Verbandslokal „Reinthal“.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Zentralarbeitsnachweis der Berliner Gewerksvereine.
Fernsprecher: Amt Alexander, 4702.

Ordentliche Generalversammlung

am Sonntag, den 19. März 1916, vorm. 9 1/2 Uhr im Verbandsbureau, Greifswalder Straße 21-23.

Tagesordnung:

- 1. Tätigkeitsberichte.
- 2. Vortrag des Kollegen Wolfmann: „Der Wert der Arbeitsvermittlung vor, während und nach dem Kriege“.
- 3. Anträge.
- 4. Neuwahl des Vorstandes.

Um pünktliches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**

Neu erscheinend und vom Verbandsbureau zu beziehen sind die Broschüren:

Was der Arbeiter von der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wissen muß.

Von Verbandsreferent Leonor Lewin.

Meine Ansprüche aus der Unfallversicherungsgesetzgebung.

Von Anton Grelenz.

Rechte und Pflichten aus der Krankenversicherung in der Reichsversicherungsordnung.

Von Karl Goldschmidt.

Jeder Gewerkschafter sollte schon im eigenen Interesse sich in den Besitz dieser Schriften setzen. Preis pro Exemplar 20 Pf., 10 Stück 2,50 RM., 20 Stück 4,75 RM. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einzahlung des Betrages zu richten an den Verbandsreferent Leonor Lewin, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 21/23.

Verantwortlicher Redakteur: Leonor Lewin, Berlin NO., Greifswalderstr. 21-23. — Druck und Verlag: G. Oedecke u. G. Allinet, Berlin W., Potsdamerstr. 170.

Kensal (Ortsverband). Durchreisende Arbeitslose erhalten Unterstützung von 75 Pf. beim Ortsverbandskassierer Aug. Heiliger, Wallstr. 2.

Grands (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkschafts-Kollegen erhalten 75 Pf. Ortsverbandsgeld beim Kollegen Kollowski, Kulmerstraße 1.

Oppenberg N.-L. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten das Ortsverbandsgeld beim Ortsverbandskassierer Otto Meffer, Rangstr. 46 I. Mittags von 12—1 Uhr und abends von 6—7 Uhr.

Kamper (Ortsverband). Durchreisende Arbeitslose erhalten 50 Pf. Unterstützung beim Ortsverbandskassierer Kollegen Gerbe, Wendischer Graben Nr. 82.

Schramberg (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Unterstützung bei Schatble-Schramberg, Bernedstr. 104 und bei Ströblin Ettele-Schiltach 140.

Waldenburg-Altwasser (Ortsverband). An Durchreisende Unterstützungskarten in Altwasser bei Rudolf, Freiburgerstr. 29, und in Waldenburg bei Lempe, Gottesbergerstr. 8. Herbergen in Altwasser: Gasthof „Schwarzer Adler“, in Waldenburg: Herberge „Zur Heimat“.

Wrenslan (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pf. Unterstützung beim Ortsvereinskassierer F. Dittmer, Fischerstraße 66.

Sommerfeld (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsverbandsgeld im Betrage von 75 Pf. bei dem Verbandskassierer Emil Franke, Bahnhofstr. 8, wochentags abends 6 1/2—8 1/2 Uhr.

Rosowes (Ortsverbandsgesellschaft für durchreisende Kollegen bei S. Peater, Friedr. Kirchplatz 18.

Stralsund (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Unterstützung bei E. Detert, Badenstraße 81.

Wafswall. Durchreisende Gewerkschafts-Kollegen erhalten eine Unterstützung bei A. Herholz, Klosterstr. 10.

Prinzenau (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Vergütung. Kartenausgabe Krauses Hotel.

Dieshan (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsverbandsgeld von 75 Pf. bei ihrem Ortsvereinskassierer.

Bitterfeld (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten ein Verbandsverbandsgeld von 75 Pf. bei den Ortsvereinskassierern ihres Berufs; sind Berufe nicht am Orte vertreten, beim Ortsverbandskassierer O. Eppenborf, Hallischestr. 27.

Chemnitz (Ortsverband). Das Geschenk für Durchreisende wird bei den Ortsvereinskassierern, die nicht vorhanden sind, bei dem Ortsverbandskassierer, Kol. Paul Müller, Bernsdorferstraße 81, abends von 6—8 Uhr ausgehändigt.

Wiedermünde u. Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Reiseunterstützung. Karten hierzu in Wiedermünde beim Kollegen Günther, in Zorgele w beim Kollegen Beckh, Dornbergstr. 5.

Wieschel i. Ergolz. (Ortsverb.). 75 Pf. Unterstützung oder Karten in der Herberge zur Heimat.

Wathowen (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Ortsverbandsverbandsgeld beim Kassierer Aug. Schürz, Semlinstr. 28.

Magdeburg (Verbandsreferent). 75 Pfennig im Bureau, Rathenauerstraße 2/8 II.

Wippha (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Sozialunterst. bei ihrem Ortsvereinskassierern, Kollegen, deren Ortsverein nicht vertreten, bei A. Rädelfeffer, Sophienstr. 28.

Worms (Ortsverb.). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsverbandsgeld von 75 Pf. im Verbandslokal „Zum Rheinthal“ (Rheinstr. 4).

Wunzen. Durchreisende erh. im Unterhalbjahr 1 Mark und im Sommerhalbjahr vom 1. April bis 1. Oktober 75 Pf. bei E. Gerbe, Wend. Graben 80.

Oberbergischer Ortsverband, Eich Schlettan. Unterstützung von 75 Pf. an wandernde Kollegen bei Ernst Höfer jun. in Scheibenberg, Ralsburgstr. 82, mittags von 12—1 und abds. von 6—8 Uhr.